

Attac Österreich
Margaretenstraße 166
1050 Wien
Fon +43.1.5440010
Fax +43.1.5440059
Web attac.at
Email infos@attac.at

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN (BGE)

1. Ein wichtiger Schritt zur Veränderung

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Baustein im Transformationsprozess mit dem Ziel, ein „Gutes Leben für Alle“ zu schaffen. Es muss von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen begleitet werden und ist selbst nur eine Übergangslösung in eine Gesellschaft, in der für alle von allem genug da ist. Es ist ein Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der die Menschen frei und selbstbestimmt leben und tätig sein können. Daher muss eine emanzipatorische Form des Grundeinkommens in einer Höhe über der Armutsgrenze ausbezahlt werden und darf an keine Bedingungen gekoppelt sein.

Schon heute kann das Ringen um die Realisierung des Grundeinkommens das Blickfeld weiten, das Denken schärfen, die Verantwortung für die eigene und die Würde aller Menschen (auch die kommenden Generationen) stärken, respektvolle Begegnung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten ermöglichen und die Suche nach weitergehenden Alternativen anspornen.

2. Was ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen?

Das emanzipatorische Grundeinkommen ist ein Einkommen, das bedingungslos, allgemein, personenbezogen in existenz- und teilhabesichernder Höhe ausbezahlt wird.

bedingungslos: Wir sehen das Grundeinkommen als BürgerInnenrecht, das nicht von Bedingungen (z.B. Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechterrollenkonformes Verhalten, Einkommens- und Vermögenssituation) abhängig gemacht werden kann.

allgemein: Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Landes müssen in den Genuss dieser Leistung kommen. Angestrebt wird diese Leistung EU-weit und grundsätzlich weltweit.

personenbezogen: Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat individuell ein Recht auf Grundeinkommen. Es darf nicht abhängig gemacht werden von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation oder der eines Familienmitgliedes bzw. einer MitbewohnerIn. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.

existenz- und teilhabesichernd: Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben im jeweiligen Land ermöglichen, materielle Armut vermeiden und die gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das bedeutet, dass der Betrag mindestens die Armutsrisikogrenze gemäß EU-Standard erreichen müsste (das sind 60% des so genannten nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens). Sinnvoll wäre die Ausarbeitung eines globalen Gute-Leben-Korbes, an dem sich die Höhe des nationalen BGE bemisst. Das

von uns angestrebte „emanzipatorische BGE“ ersetzt nicht den Sozialstaat, es erweitert ihn. Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge – in den Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen – muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein. Das BGE inkludiert den Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung.

Das BGE soll eine umverteilende Wirkung von oben nach unten haben.

Die erwähnte Umverteilung ist deshalb notwendig, weil im derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystem die Schere zwischen Arm und Reich systembedingt ständig wächst, wenn nicht gegensteuernde Rahmenbedingungen geschaffen und eingesetzt werden, die dies verhindern. Die Reichen werden dadurch keineswegs arm, es wird nur die derzeit schon viel zu weit geöffnete Kluft verringert.

Es ist genug für alle da!

3. Warum Bedingungsloses Grundeinkommen?

3.1 Soziale Gerechtigkeit

Es geht darum, für alle ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Auch Menschen, die nicht die von der Marktwirtschaft geforderten Nützlichkeits- und Leistungskriterien erfüllen, steht das Existenz- und Teilhaberecht zu. Leistungszuschreibungen sind weltanschaulich und politisch begründet und unterliegen geschichtlichen und kulturellen Veränderungen. Leistung wird derzeit vorwiegend dann gesellschaftlich anerkannt, wenn sie mit Geld entlohnt wird. Diese einseitige Leistungsideo-logie bewertet hauptsächlich Erwerbsarbeit, und – in zunehmendem Maße – Kapitalbesitz positiv, und bestimmt das Bewusstsein der Menschen. Andere gesellschaftlich wertvolle Leistungen, die nicht in Geldwertsteigerungen abgebildet sind, werden ausgeblendet. Es regiert der fragwürdige Tauschwert über den sinn-volleren Nutzwert.

Wir erachten das BGE als ein Mittel zur Realisierung des Rechtes auf soziale Sicherheit, unabhängig davon, ob Menschen etwas „leisten“ (Wirtschaftsprofite abliefern) oder nicht. Es darf daher nicht an eine Pflicht zu einer Gegenleistung geknüpft werden.

Eine Neuorientierung in der Bewertung jeglicher er-brachter Arbeit/Tätigkeit – ob bezahlt oder unbezahlt – ist notwendig. Das BGE ist keine Abgeltung für ir-gendwelche Tätigkeiten, sondern bietet die Möglich-keit, bestimmte selbstgewählte unbezahlte Tätigkeiten existenzgesichert auszuüben. Es bildet für jeden Men-schen die ökonomische Basis, sich eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Gesellschaft einzubringen, in welcher Form und in welchem Bereich auch immer. Wir müssen Bedingungen schaffen, unter denen Initiative geweckt wird.

Teilhabe an der Gesellschaft und mehr Möglichkeit (zeitlich und finanziell), die Gesellschaft mitzuge-stalten kann die Politikverdrossenheit verringern und Menschen dazu motivieren, sich aktiver ein-zubringen.

Die ökonomische Basis des Wohlstands ist Ergebnis des über lange Zeit gewachsenen produktiven Wissens und Könnens. An diesem und den in der Wirtschaft be-nutzten Ressourcen (Produktionsmittel, Kapital, Natur, ...) sollen alle Menschen Anteil haben. Wer sie im ge-genwärtigen Wirtschaftssystem nutzen will, ist zu einer Abgeltung an die Gemeinschaft verpflichtet, u. a. durch die Mitfinanzierung des BGE. So trägt das BGE zu einer gerechteren Verteilung bei. Es verringert die immer größer werdenden Einkommens- und Vermögensun-terschiede (siehe Finanzierung) und kann dadurch einen besseren sozialen Zusammenhalt der Gesell-schaft bewirken.

3.2 Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenz-sicherung

Diese ist nötig, nachdem das Modell des Alleinverdie-ners mit Normalarbeitszeit und durchgehender Erwerbs-tätigkeit für immer mehr Menschen nicht mehr zutrifft. Durch eine Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Exis-tenzsicherung, bewirkt durch das BGE, werden neue Formen der Selbstorganisation und kooperativen Pro-duktion umsetzbar, die für die Entwicklung einer öko-logisch nachhaltigen Wirtschaft nötig sind. Es werden ganz neue Lebensentwürfe möglich.

Durch finanzielle Absicherung und dadurch ermöglicht-ten Zeitwohlstand können die Mitglieder der Gesell-schaft das System, in dem sie leben, und auch dessen Auswirkungen auf Mensch und Natur kritisch hinterfragen:

Wie werden Werte wie Freiheit und Verantwortung in Bezug auf Mit-, Um- und Nachwelt verwirklicht? Darf al-les rein ökonomischen Aspekten unterworfen werden? Wie sehen derzeit die Machtverhältnisse aus?

Mit einem BGE können wir dazu beitragen, dass Demo-kratie besser verwirklicht wird und Macht tatsächlich vom Volk statt vom Finanzkapital ausgeht. Eine demokratische Gesellschaft benötigt Menschen, die sich politisch enga-gieren. Die Politik selbst muss in einem demokratischen Prozess Rahmenbedingungen schaffen.

Können wir unsere eigenen Lebensumstände selbst bestimmen und ein eigenverantwortliches Leben führen? Trotz gesellschaftlichen Reichtums und Überflusses sowie der Möglichkeit, Wohlstand für alle zu schaffen, gibt es strukturelle Erwerbsarbeitslosigkeit und Ver-armung. Materielle Not verführt dazu, entwürdigende Kompromisse zu machen und inhumane Bedingungen anzunehmen.

Nur durch eine gesicherte Existenz kann man Ar-beit, die destruktiv (Schädigung der Umwelt, Aus-beutung anderer Menschen) oder unzumutbar (Arbeitsbedingungen) ist, ablehnen.

Wenn die Bereitschaft zu bestimmten Erwerbsarbeiten zurückgeht, müssen die entsprechenden Löhne stei-gen (schwere körperliche oder monotone Fließband-oder Verkaufsarbeit). Kleine HandwerkerInnen, Greiß-lerInnen, WirtInnen etc. werden wieder möglich, weil die Leistungen nicht die ErbringerIn ernähren, sondern nur sich selbst tragen müssen. Ländliche und Nahver-sorgungsstrukturen werden aufgewertet.

Das BGE stärkt die Position der abhängig Beschäftigten. Dadurch können Mitbestimmungsrechte ausgebaut, die Ausweitung der ungesicherten Beschäftigungsverhält-nisse (Werkverträge, Scheinselbständigkeit) gestoppt oder sogar rückgängig gemacht und die Qualität von Arbeitsplätzen verbessert werden.

3.3 Anerkennung, gesellschaftliche Stellung und Selbstwert müssen auch unabhängig von Erwerbs-arbeit erfahrbar sein.

Kinderbetreuung, Hausarbeit, Pflege, freiwillige sozi-ale Tätigkeit, die Gestaltung sozialer Beziehungen und zivilgesellschaftliches Engagement für ökologische und soziale Ziele gelten, sofern sie unbezahlt sind, unter den derzeitigen Bedingungen als nicht wertschaffend (BIP).

Diese unbezahlten Arbeiten bilden aber das Fundament für Erwerbsarbeit und das derzeitige Wirtschaftssystem.

Mit dem BGE verliert Erwerbsarbeit den absoluten Vorrang vor allen anderen Lebensentwürfen, wodurch diese relativ aufgewertet werden.

Wenn es möglich ist, seinen Talenten entsprechend einen Beruf zu wählen oder eine andere sinnvolle Tä-tigkeit auszuüben, kann jeder Mensch entsprechend kreativ sein. Dadurch wird die Motivation der meisten Menschen steigen.

Manche Menschen werden in Teilzeit arbeiten, Erwerbszeiten unterbrechen, verschiedene Tätigkeiten verknüpfen. Es wird möglich sein, Bildungsangebote aufzugreifen, längere Rei-sen zu machen oder auch die Zeit in Muße zu verbringen.

In Verbindung mit sozialen öffentlichen Dienstleistun-gen (Kindergärten usw.) bietet das BGE beiden Ge-schlechtern größere Entscheidungsfreiheit bei der Kombination und der biographischen Abfolge ver-schiedener Arbeits- und Tätigkeitsformen. Die drin-gend nötige weitere Arbeitszeitverkürzung fördert die gleichberechtigte freiwillige Teilhabe aller Menschen an Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit (Arbeit „fair-teilen“). Auch dadurch findet eine Aufwertung der un-bezahlten Arbeit statt. In der Erwerbsarbeit muss das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unabhängig vom BGE weiter verfolgt werden.

Selbstverantwortliche Entscheidung für verschie-dene Tätigkeiten und zivilgesellschaftliches Enga-gement fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Sie führen zu Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Anerkennung durch Andere.

Gesellschaftliche Anerkennung läuft nicht mehr so vor-rangig über Geld. Trotzdem werden viele Menschen weiterhin eine Erwerbsarbeit annehmen, sei es aus materiellen Gründen oder anderen Motiven.

Da es in Richtung Ausweitung der Entscheidungsauto-nomie wirkt und gegen Entwürdigung durch Arbeitsan-nahmewang, geht das BGE weit über den Charakter einer Sozialleistung hinaus.

4. Das BGE leistet einen Beitrag

- zur Sicherung der Menschenrechte auf Leben und soziale Sicherheit ohne stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfungen
- zur Erweiterung des Entscheidungsfreiraumes für selbstgewählte Lebensentwürfe mit oder ohne Teilnahme an marktfähiger Arbeit
- zur Ermöglichung selbstbestimmter Tätigkeiten und Selbstentwicklung und damit einer neuen Definition von „Vollbeschäftigung“
- zur Unterstützung freiwilliger selbständiger Arbeit, wie der Arbeit im sozialen, politischen, kulturellen, künstlerischen Bereich
- zur Verhinderung von Armut und ihren zerstörerischen Folgen („Armut macht krank“)
- zur gerechteren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums ohne naturschädigendes Wachstum
- zur Verringerung der Einkommensschere und Sicherung des sozialen Friedens
- zur finanziellen Unabhängigkeit von Frauen
- zur Unterstreichung des Rechtes von Kindern auf Entwicklung ihrer Persönlichkeit und auf Bildung
- zur Verbesserung der Verhandlungsposition Lohnabhängiger und ihrer Interessenvertretungen gegenüber ArbeitgeberInnen
- zur Förderung der Wirtschaft, Stabilisierung der Kaufkraft und Abfederung von Konjunkturkrisen
- zur Erleichterung der Gründung von Jungunternehmen durch Verminderung der Risiken zur Lenkung der Profite aus der kostenlosen Nutzung gesellschaftlicher Produktion (Menschen, Natur, Wissen, Technologie) zurück in die Gesellschaft
- zur Vereinfachung der Verwaltung und zum Abbau unnötiger Sozialbürokratie
- zur Stärkung der Demokratie durch die einfachere Teilhabe aller an der Gestaltung der Gesellschaft
- zur Erleichterung und Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten der Menschen sowie der Stärkung ihrer Reflexions- und Kritikfähigkeit
- zur Vergrößerung des demokratischen Aktionsraumes für zivilgesellschaftliche Selbstorganisation

- zur Schaffung einer Grundlage für eigeninitiatives politisches Handeln für jede Bürgerin und jeden Bürger
- zur Reduzierung von rassistischen und fremdenfeindlichen Reflexen, soweit sie von der Konkurrenz am Arbeitsmarkt hervorgebracht werden
- zur Befreiung von Lebensängsten
- zur Entwicklung eines nachhaltigeren und ökologischeren Wirtschaftens

5. Abgrenzungen – oder was wir nicht wollen

Es gibt mehrere Modelle von Grundeinkommen, die unter verschiedenen Bezeichnungen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, in entscheidenden Punkten aber deutlich in Widerspruch zu unseren Intentionen (siehe Punkt 1) stehen.

Sie unterscheiden sich von unserem emanzipatorischen BGE vor allem:

- **im Ansatz gesellschaftspolitischer Perspektiven**, z.B. Zwang („Anreiz“) zur Erwerbsarbeit, zu geringe Höhe des BGE, Kombilohn;
- **in der Position zu bestehenden Einrichtungen des Sozialstaates**, z.B. Verschlechterung und Privatisierung der Infrastruktur, Abschaffung fast aller Sozialleistungen;
- **in der Aufbringung der finanziellen Mittel**, z.B. Steuerfreiheit von Kapital und Gewinn, ausschließliche Finanzierung über indirekte Massensteuern.

Globalisierung braucht Gestaltung – Attac braucht Ihre Unterstützung:

PSK Kto-Nr. 92.145.148

BLZ 60000

IBAN AT576000000092145148

BIC OPSKATWW